



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08736**
Datum: 09.03.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	20.04.2010	öffentlich Vorberatung
	28.04.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Teilnahme am Programm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur
Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte
(Sachsen-Anhalt STARK II)

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen des Programms zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte (Sachsen-Anhalt STARK II) Umschuldungen von Kommunaldarlehen, deren Zinsbindungsfristen in dem Zeitraum 01.03.2010 bis 31.12.2014 auslaufen, vorzunehmen und die mit dem Programm verbundene Konsolidierungspartnerschaft zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkung:

Das Programm STARK II sieht einen 30%igen Tilgungszuschuss bei Übernahme der Kommunaldarlehen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor.

Die Restschuld ist innerhalb von 10 Jahren vollständig zu tilgen.

Die Darlehen als Anschlussfinanzierung werden bei Einhaltung der Vereinbarung einer Konsolidierungspartnerschaft um 2,3 % p.a. zinsverbilligt (bezogen auf den jeweiligen Kapitalmarktzins) gewährt.

Entwicklung des Schuldendienstes für Kommunaldarlehen:

	ohne Stark II (kumulativ bis 2022)	mit Stark II (kumulativ bis 2022)
Zinsaufwand	126,1 Mio. €	88,2 Mio. €
Tilgungsaufwand	188,2 Mio. €	202,5 Mio. €
Schuldenstand 31.12.2022	85,2 Mio. €	33,4 Mio. €

Egbert Geier
Beigeordneter

Begründung:

Das Kreditportfolio der Stadt Halle (Saale) umfasst zum Stichtag 31.12.2009 38 Kreditverträge. Der Schuldenstand insgesamt beläuft sich zu diesem Stichtag auf 253,4 Mio. Euro.

Bei einem Auslaufen der Zinsbindungsfristen der einzelnen Kommunaldarlehen ist eine entsprechende Prolongation bzw. Umschuldung vorzunehmen.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat nunmehr im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt das Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II entwickelt.

Dieses Förderprogramm ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und damit einen Beitrag zur Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen zu leisten.

Dies soll durch einen Tilgungszuschuss verbunden mit einem zinsverbilligten Darlehen erreicht werden.

Förderberechtigt sind Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte, die vom Ministerium des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt für eine Förderung vorgesehen sind.

Das Förderprogramm sieht neben einer **30%igen Teilentschuldung** folgende Konditionen vor:

- Ablösung von Darlehen, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum vom 01.03.2010 bis 31.12.2014 auslaufen und die eine Restlaufzeit von mind. 10 Jahren haben
- Vereinbarung einer verbindlichen Laufzeit von 10 Jahren, anfängliche Tilgung ca. 10 % p.a., vierteljährliche Annuitäten als Zins und Tilgungsleistungen und
- **Zinsverbilligung um 2,3 % p.a.** gegenüber dem jeweils aktuellen Kapitalmarktzins.

Für die Stadt Halle (Saale) stehen nach aktuellen Berechnungen des Landes ca. 37,6 Mio. € als Tilgungszuschuss zur Verfügung. Damit wäre eine Teilentschuldung bei den in **Anlage 1** aufgeführten Kommunaldarlehen möglich.

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt mit dem Teilentschuldungsprogramm das Ziel, die kommunale Verschuldung deutlich zu verringern. Deshalb wird das Förderprogramm mit den kommunalen Haushaltskonsolidierungen verbunden.

Bestandteil der Darlehensverträge ist eine Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen Kreditnehmer und Investitionsbank (**Anlage 2**). Diese Vereinbarung enthält weitere Auflagen und Verpflichtungen der Kommune. Diese zielen vor allem darauf ab, dass die entlastete Kommune ihr beschlossenes und bestätigtes Konsolidierungskonzept konsequent umsetzt und dass eine Neuverschuldung sowohl im Bereich der Kommunaldarlehen als auch im Bereich der kurzfristigen Kassenkredite nicht erfolgt. Ausgenommen sind besonderer Finanzierungsvorgänge (z.B. Kreditprogramm STARK I im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II).

Als Zielwerte dienen Indikatoren per 31.12.2009, welche sich an dem Verschuldungsstand und dem daraus resultierenden Schuldendienst orientieren.

Zur Prüfung der Einhaltung der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft ist durch die Kommune jährlich zum 31.03. ein Fortschrittsbericht vorzulegen.

Verstößt die Kommune gegen diese Vereinbarung, **kann** durch die Investitionsbank ein Zinsaufschlag von 2,5 % p.a. gegenüber dem vergünstigten Zinssatz für zunächst ein Jahr erhoben werden.

Fazit

Insgesamt bietet sich der Stadt Halle (Saale) durch das Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK II ein deutlicher finanzieller Vorteil. Die Zinsverbilligung gegenüber dem Kapitalmarktzins ist erheblich.

Neben der Reduzierung der Restschuld um 30 % spart die Stadt Halle (Saale) auch die Zinsen auf den erlassenen Betrag. Eine weitere Zinsersparnis entsteht durch die Laufzeitverkürzung. Allein hierdurch wird ein günstiger Kapitalmarktzinssatz erreicht.

Demgegenüber steht die Auflösung der in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Zinssicherungen der in den Jahren 2010 und 2011 aus der Zinsbindung laufenden Kredite. Der Betrag kann aufgrund der täglich schwankenden Märkte nicht genau beziffert werden. In der Haushaltsplanung 2010 und der mittelfristigen Finanzplanung wurde dies anhand einer Schätzung berücksichtigt.

Verstößt die Stadt Halle (Saale) **dauerhaft** gegen die Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft und wird in der Folge die Zinsverbilligung aufgehoben, ergeben sich in den Jahren bis zum Auslaufen der ersten umgeschuldeten Darlehen (bis 2020) durch die Verkürzung der Laufzeiten höhere jährliche Belastungen aus dem Schuldendienst. Daher ist eine Einhaltung der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft in aller Konsequenz für die zukünftigen Haushaltsplanungen wichtig und die Haushaltskonsolidierung zeitlich und inhaltlich darauf abzustimmen.

Die Effekte sind zusammengefasst in **Anlage 3** dargestellt.

Obwohl durch eine Verkürzung der Laufzeit die Tilgungsleistungen bis 2022 steigen, kann in diesem Zeitraum eine Entlastung von 21,8 Mio. € erzielt werden.

Die Entwicklung des Schuldenstandes mit und ohne Teilentschuldung wird in **Anlage 4** verdeutlicht.